



Tarifordnung

Gültig ab 1. Januar 2024

Hotellerie

Der Hotelleriepreis inkl. Vollpension bemisst sich für alle Abteilungen nach der Zimmerkategorie.

Zimmerkategorie pro Tag und Person

Zweierzimmer	CHF 134.90	als Einzelbelegung CHF 174.90
Zweierzimmer mit Dusche und WC	CHF 139.90	als Einzelbelegung CHF 194.90
Einzelzimmer	CHF 154.90	
Einzelzimmer mit Dusche und WC	CHF 174.90	
Mahlzeitenreduktion ab 6. Tag gem. AVB	CHF 18.00	
Probewohnen (Montag bis Freitag), pauschal	CHF 1'000.00	

Betreuung

Grundbetreuungspreis pro Tag	CHF 33.00
Zuschlag psychosoziale Betreuung und/oder Demenz pro Tag	
Stufe 1	CHF 30.00
Stufe 2	CHF 45.00
Stufe 3 geschlossene Abt. ohne FU	CHF 80.00
Stufe 4 offene/geschlossene Abt. mit FU	CHF 100.00
Stufe 5 individuelle Vereinbarung	CHF ≥100.00

Pflegetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt Stufe 1 pro Tag	CHF 7.25
Selbstbehalt Stufe 2 bis 12 pro Tag	CHF 23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen sowie Arzneimittel bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente sowie MiGeL-Produkte und Medikamente, welche die Limitationen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Eintrittspauschale	CHF 200.00
Austrittspauschale (inkl. Schlussreinigung)	CHF 350.00
Todesfallpauschale (zusätzlich zur Austrittspauschale)	CHF 200.00
Umtriebsentschädigung bei Nichteintritt	CHF 450.00
Transportkosten von Externen (Taxi usw.)	gemäss Abrechnung
Transportkosten mit Fahrzeugen des Pflegeheims	CHF 1.00 pro Kilometer
Zusätzliche Personalleistungen	CHF 60.00 pro Stunde
z.B. bei Fahrdiensten mit Begleitung durch Mitarbeitende. Keine Verrechnung bei Fahrten zum Arzt, Zahnarzt oder Spital.	
Telefonmiete Gerät	CHF 10.00 pro Monat
Telefongesprächsgebühren	nach Aufwand
TV Gerät wird von der Sonnhalde zur Verfügung gestellt, eigene Geräte können gebracht werden.	
«Nämelen» von Kleidern	CHF 0.50 pro Kleidungsstück
Mieten von Pflegemobiliar	auf Anfrage möglich
Entsorgung	gemäss externer Rechnung oder Aufwand Heim
Beschädigungen	gemäss externer Rechnung oder Aufwand Heim

Jährlich kann per 1. Januar ohne Ankündigung auf Hotel- und Betreuungstaxen die Jahresteuern verrechnet werden.

Grüningen, 07. Dezember 2023